



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 7. März 2019 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit 1 Änderung einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Neuorganisation Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) als öffentlich-rechtliche Anstalt

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Volksabstimmung wird empfohlen, der Auflösung des Gemeindeverbands für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) zuzustimmen.
2. Das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG (GEVAG-Gesetz) vom 12. Dezember 2018 wird der Volksabstimmung zur Annahme empfohlen.

3. Botschaft Initiative «Für eine lebendige Altstadt – Initiative für den Erhalt der Churer Stadtkinos»

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die in der Initiative beantragte Änderung von Art. 46 Abs. 1 des Baugesetzes der Stadt Chur (BauG) wird für gültig erklärt und der Volksabstimmung unterbreitet.
2. Der in der Initiative beantragte neue Art. 100 Abs. 4 des Baugesetzes der Stadt Chur (Übergangsbestimmung) wird für ungültig erklärt und der Volksabstimmung nicht unterbreitet.
3. Die in der Initiative beantragte Änderung von Art. 46 Abs. 1 des Baugesetzes der Stadt Chur (BauG) wird zur Ablehnung empfohlen.

4. Botschaft Investitionsbeitrag an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG (BCD AG)

Der Antrag des Stadtrats wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Dem Investitionsbeitrag an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG für den Bau einer neuen Direktverbindung Chur-Brambrüesch im Umfang von Fr. 24.4 Mio. (+/- 25%), zahlbar in zwei Tranchen à Fr. 3.0 Mio. und Fr. 21.4 Mio., wird zugestimmt. Die Zahlung der 2. Tranche ver-



Die Alpenstadt bietet Einheimischen und Gästen beides: malerische Gassen und Schnee-Berge.

Foto mc

fällt, wenn bis 31. Dezember 2029 kein bewilligungsfähiges Projekt vorliegt. In diesem Fall ist die Stadt Chur von jeglichen Verpflichtungen gegenüber der Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG befreit (11 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung)

2. Der Streichung der Entrichtung des heutigen Betriebsbeitrags von Fr. 350 000.–/Jahr (indexiert), nach Inbetriebnahme der neuen Anlage, wird zugestimmt (15 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen)
3. Der Investitionsentscheid (Ziff. 1) sowie Ziff. 2 unterstehen gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum

5. Botschaft Steinbockstrasse, Neugestaltung mit Erneuerung Werkleitungen

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt «Steinbockstrasse, Neugestaltung mit Erneuerung Werkleitungen» wird genehmigt und der Kredit von Fr. 1 800 000.– bewilligt (Strassenbau Fr. 1 400 000.– zulasten Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9760 inkl. MwSt, +/- 10%, Kostenstand Januar 2019, Abwasser Fr. 400 000.– zulasten Konto 5030.01, Kostenstelle 78.9320 exkl. MwSt, +/- 10%), Kostenstand Januar 2019.
2. Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

6. Botschaft Teilrevision Verordnung Kulturförderungsgesetz

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772) wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

7. Botschaft Haus am Arcas: Entscheid Vergabe Nutzung; Kreditfreigabe Gebäudesanierung

Der Antrag des Stadtrats wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Auf den Verkauf der städtischen Liegenschaft «Haus Arcas 1» wird verzichtet (16 Ja- zu 5 Nein-Stimmen).
2. Der Stadtrat wird beauftragt, das «Haus Arcas 1» zu sanieren und damit die Voraussetzungen für eine öffentliche und/oder private Nutzung zu schaffen. Der dazu benötigte Kredit von Fr. 2.5 Mio. (5950.01 / 95.9080 inkl. MwSt.) wird freigegeben (17 Ja- zu 4 Nein-Stimmen).
3. Vom Entscheid des Stadtrats, folgende Nutzungspartner zu berücksichtigen, wird Kenntnis genommen: Haus der Chöre im Erd- und Obergeschoss und Zapperlot im Dachgeschoss.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen zu treffen und zu unterzeichnen (17 Ja- zu 4 Nein-Stimmen).

5. Die Belastung der Jahresrechnung mit den Kosten, verursacht durch Zinsen und die Amortisation der Investition, von jährlich Fr. 100 000.– (inkl. MwSt.) wird genehmigt (16 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen).

8. Botschaft Trist, Erschliessung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt «Erschliessung Trist» wird genehmigt und der Kredit Strassenbau von Fr. 2 700 000.– zulasten Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9765 inkl. MwSt, +/- 10%, Kostenstand Januar 2019, und Abwasser von Fr. 1 000 000.– als gebundene Ausgabe zulasten Konto 5030.01, Kostenstelle 78.9330 exkl. MwSt, +/- 10%, Kostenstand Januar 2019, bewilligt.
2. Der Kredit Strassenbau von Fr. 2 700 000.– gemäss Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

9. Botschaft Emserstrasse, H13 Italienische Strasse Strassenkorrektur, Sommerau – Plankis

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt «Emserstrasse, H13 Italienische Strasse; Strassenkorrektur, Sommerau – Plankis» wird genehmigt und der Kredit Strassenbau von Fr. 2 700 000.– zulasten Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9755 inkl. MwSt, +/- 10%, Kostenstand Januar 2019, und Abwasser von Fr. 600 000.– als gebundene Ausgabe zulasten Konto 5030.01, Kostenstelle 78.9310 exkl. MwSt, +/- 10%, Kostenstand Januar 2019, bewilligt.
2. Der Kredit Strassenbau von Fr. 2 700 000.– gemäss Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

10. Interpellation SVP-Fraktion «Propaganda bei Volksabstimmungen»; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrats teilweise befriedigt.

11. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Xenia Bischof (SP) betreffend Massnahmen zur Gesundheitsförderung des städtischen Personals werden durch den Stadtpräsidenten Urs Marti beantwortet.

12. Neue Vorstösse

- Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung eines Direktbeschlusses in der Geschäftsordnung des Gemeinderats
- Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für die Planung einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG bis Chur

- Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende zum städtischen Energiekonzept der Zukunft
 - Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende zur Förderung der Elektromobilität – Kaufsubventionen für Elektromobile und/oder Ladestationen
 - Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende zur Förderung der Elektromobilität – Reservierte Parkplätze
- Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Chur → Gemeinderat → Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 3, Initiative, dem obligatorischen Referendum.
 Gestützt auf Art. 11 lit. b der Stadtverfassung unterliegt der Beschluss Nr. 4, Brambrüeschbahn, dem obligatorischen Referendum.
 Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegen die Beschlüsse Nr. 5, Steinbockstrasse, Nr. 7, Haus am Arcas, Nr. 8, Trist und Nr. 9, Emserstrasse, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Taxi-Betriebsbewilligung

An Goran Zivotic, Domat/Ems, wurde für Express Taxi eine Taxi-Betriebsbewilligung erteilt.

Mittelverteilung der Beiträge an professionelle Theaterproduktionen für das Jahr 2019

Der Stadtrat hat die Beträge von insgesamt Fr. 139 000.– wie folgt verteilt:

- Kammerphilharmonie Graubünden Fr. 50 000.–
- Global Players Fr. 5 000.–
- ressort k Fr. 40 000.–
- tafftheater Fr. 5 000.–
- Corin Curschellas & Co Productions Fr. 25 000.–
- Felix Benesch Fr. 14 000.–

stabla@somedia.ch

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Baubewilligungen

- Rogantini Gips AG, Chur, vertreten durch Clavadetscher Architektur, Maladers, für Abbruch Einfamilienhaus und Garage, Bondastrasse 92
- Stadt Chur, vertreten durch Tiefbaudienste, für Neubau Kreisel Sportanlagen Obere Au, Pulvermühlestrasse

Stadtkanzlei

Calanda Spring Festival 2019

Der Stadtrat beschliesst, gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur, Folgendes:
 Am Freitag, 26. April 2019, findet in Chur das Calanda Spring Festival 2019 statt. Der Stadtrat hat für die Nacht vom Freitag, 26. April, auf Samstag, 27. April 2019, eine allgemeine Freinacht für das ganze Stadtgebiet verfügt. Die Freinacht gilt nur innerhalb der Lokalitäten für die Gastwirtschaftsbetriebe, nicht für die Aussen- bzw. Festwirtschaften im Aussenbereich.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Seit 1. Januar 2011 können Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter Telefon 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

- Folgendes ist zu beachten:
- Die Dokumente müssen persönlich eingebracht resp. abgeholt werden.
 - Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen. Auf dem Kuvert aufzuführen sind:
 - die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
 - die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorname/n, Name/n, Geburtsdatum, Heimatort/e sowie die Wohnadresse/n.
- Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/in oder die Erblasser das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt. Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur Stadthaus, Masanserstrasse 2

1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)

Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

- ¹ Die Nachtruhe dauert von 22 bis 7 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23 bis 7 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.
- ² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12 bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- ³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen

Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Abeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

- ¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megafonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.
- ² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- ³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 20 Uhr erlaubt.
- ⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Bewilligung für Veranstaltungen an hohen Feiertagen 2019

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz; BR 520.100) können die Gemeinden Veranstaltungen an hohen Feiertagen bewilligen. Vorbehältlich des übergeordneten Rechts und allfälligen Auflagen des Arbeitsinspektorats des Kantons Graubünden, werden durch die Stadtpolizei Chur auf dem gesamten Stadtgebiet für Gastwirtschaften und Veranstaltungen (musikalische Unterhaltung während der bewilligten Öffnungszeiten) an folgenden hohen Feiertagen bewilligt:

- Sonntag, 9. Juni 2019 (Pfingstsonntag)
- Sonntag, 15. September 2019 (Eidg. Dank-, Buss- und Betttag)
- Sonntag, 25. Dezember 2019 (Weihnachtstag)

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen.

Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterle-

gung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über.

Finder/innen können die Fundgegenstände aus dem Jahre 2017 bis spätestens 31. März 2019, am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, abholen. Nach dieser Frist werden die Fundsachen vernichtet.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb, ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten.

Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr.50.– Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 15. März 2019 bis 4. April 2019

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 4. April 2019 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft Bauobjekt

Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur, Chur
Poststrasse 37, Kataster Nr. 3008
Fassaden- und Dachsanierung

Bruno Claus, Chur
Rotplattenweg 2, Kataster Nr. 5378
Neubau Aussenschwimmbaden auf der Nordwestseite mit Umgebungsanpassungen

Johannes Gartmann, Chur
Neubuchstrasse 37, Kataster Nr. 223
Anbau Rollstuhllift auf der Ostseite

Markus Accola, Chur
Bühlweg 61, Kataster Nr. 7017
Neubau Futtermauer auf der Ostseite

Swisscom (Schweiz) AG, Chur
Loestrasse 170, Kataster Nr. 1624 (BR 12888)
Kantonsspital Graubünden, Haus C, Erweiterung Mobilfunkanlage mit Standortdatenblatt

Zuzu's Cupcakes, Zuzana Vinzens, Chur
Reichsgasse 61, Kataster Nr. 3037
Innere Umbauten im Erdgeschoss mit Einbau Gastküche sowie Aussenrestaurant

Francesco Papagni und Annarita Calbi, Chur
Rheinfelsstrasse 116, Kataster Nr. 12928
Montage Windschutzverglasung, Balkon im 1. Obergeschoss auf der Südwestseite

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 17. März
Martinskirche
10.00 Uhr **ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag**
Pfarrer Erich Wyss und Dompfarrer Gion Luzi Bühler
Johannes 3,14-21
Musik: Kantorei St.Martin und Domchor, Stephan Thomas, Orgel

Anschliessend Suppenzmittag im Saal Hotel Marsöl, Kuchen und Gebäck sind willkommen

Comanderkirche
10.00 Uhr **ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag**
Pfarrer Alfred Enz und Pater Francis, Thema: «Marta und Maria»; Lk 10,38-42
Musik: Kirchenchor Comander und Erlöserchor, Christian Cantieni, Orgel
Mit Kinderhütendienst während des Gottesdienstes, anschliessend Suppenzmittag im Saal des Comanderzentrums, Kuchen und Gebäck sind willkommen

Heiligkreuzkirche
10.00 Uhr **ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag**
Pfarrerinnen Gisella Belleri, Pater Cyriac und Diakon Christoph Brüning, Thema: «Gelebte Solidarität», Musik: Singkreis, anschliessend Suppenzmittag im Gemeindegottesaal

Kollekte: für Mission 21: nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung in der DR Kongo

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A
9.30 Uhr **Gottesdienst in der Kapelle**
Pfarrer Matthias Jost
Thema: «Erstarrt zur Salzsäule»
Musik: Dorothea Dietrich

Kapelle Kreuzspital
10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Matthias Jost
Thema: «Erstarrt zur Salzsäule»
Musik: Dorothea Dietrich

Mittwoch, 20. März
Kirche Masans
19.15 Uhr **Frauen feiern Gottesdienst**
«Unterwegs sein»

Donnerstag, 21. März
Kirchgemeindehaus Comander
6.45 Uhr **Frühgebet**
Regulakirche
12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**

ANZEIGE.....

Nacharbeiten
RhB-Strecke Chur–Arosa
Nächte vom 25. März bis 20. April 2019 ohne Samstag–Sonntag und Sonntag–Montag

Unterhaltsarbeiten

Damit der Zugsverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden. Wir bemühen uns, die Lärmimmissionen möglichst gering zu halten. Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Rhätische Bahn
Infrastruktur
Planung und Disposition**

in Solidarität mit der Initiative «Gebbet am Donnerstag zur Gleichstellung in der Kirche» mit Pfarrerin Christina Tuor und Kantorin Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag, Sing- und Bet-Andacht mit Abendmahl**
mit Pfarrerin Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende

Die Afrikaner besser verstehen – eine Ausstellung in der Regulakirche

8.3.–17.3., 14–18 Uhr, Regulakirche, Batikwerke des afrikanischen Künstlers Antony Emeka Nwachukwu

1. Allianzgebetstreffen

Fr, 15.3, 19.30 Uhr, Heilsarmee, Thema: «Der Realität ins Auge schauen»; Abschluss mit Apéro

Jugendworldcafé

Sa, 16.3, 18 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans mit Pfarrerin Ivana Bendik, «Künstliche Intelligenz»

Begegnungscafé: offen für alle Generationen

Di, 19.3, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, heute mit Lydia Kohli

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 20.3, 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Sozialdiakon Martin Jäger-Aebi

Informationstreffen Ferien für Seniorinnen und Senioren

Do, 21.3, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Sozialdiakon Martin Jäger-Aebi. Die Ferien für Seniorinnen und Senioren finden in Weggis im Hotel Central direkt am See statt

Öffnungszeiten Reformierte Kirche Chur

Montag, 14–17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag, 8.30–11.30 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst Reformierte Kirche Chur

In der Regel telefonisch erreichbar, Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Evangelisch-ref. Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 17. März

Kein Gottesdienst
Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 16. März
6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe mit den Erstkommunikanten und deren Familien

Sonntag, 17. März

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr ökum. Gottesdienst in der St. Martinskirche, mit dem Domchor und der Kantorei St. Martin

17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Projekt des ökumenischen Suppentages

Montag, 18. März

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 19. März

12.15 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 20. März

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 21. März

6.30 Uhr hl. Messe

8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 22. März

6.30 Uhr hl. Messe

15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)

18.15 Uhr Kreuzwegandacht

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 16. März

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 17. März

10.00 Uhr ökum. Gottesdienst in der Comanderkirche, mit dem Erlöser- und Commanderchor

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Projekt des ökumenischen Suppentages

Dienstag, 19. März

19.00 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 20. März

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 21. März

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 22. März

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 16. März

15.00 Uhr hl. Messe (Bürgerheim)

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 17. März

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst mit Singkreis, anschl. Suppa-Zmittag im Pfarrsaal

Kollekte: Projekt zum ökumenischen Suppentag

Dienstag, 19. März

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 20. März

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet, Symbol Nase

Donnerstag, 21. März

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 22. März

18.30 Uhr Kreuzwegandacht, gestaltet durch unsere Liturgiegruppe

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 16. März

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 17. März

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 17. März

9.30 Uhr Gottesdienst
Predigt aus der Serie Ruth,
zum Thema: barmherzig
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage
Kinder- und Teenie-Programm

Verschiedenes

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage, evtl. Stöcke.

Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Dienstag, 19. März 2019
Chur–Untervaz–Tennishalle, am Rhein entlang

Abfahrt Chur Treffpunkt 9.00 Uhr
 Retour retour mit Bus
 Wanderzeit 3½ Std., Aufstieg 45 m, Abstieg 70 m, 13,52 km
 Wanderleitung Margrit Egert, 081 353 33 12 / 079 224 73 49
 Anmeldung am Montag von 8 bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
 Poststrasse 9, 7000 Chur
 Tel. 081 253 91 42
 Info.gr@alz.ch
 www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
 Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
 beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
 www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
 Beratungsstelle Graubünden
 Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 257 10 00
 beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
 www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
 Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
 Seniorenakademie Graubünden
 Ringstrasse 90, 7004 Chur
 Tel. 081 250 20 50
 info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
 Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
 Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
 www.pro-audito.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, per-

sönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
 Engadinstrasse 2, 7000 Chur
 Telefon 058 775 17 17
 graubuenden@proinfirmis.ch
 www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
 E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
 Geschäftsstelle/Bewegungskurse
 Telefon 081 302 47 80
 Beratungsstelle
 Telefon 081 511 50 03
 www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir in Chur an:

Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin,

auch für Nichtschwimmer geeignet, Einstieg jederzeit möglich

**Patientenbildung 2019:
Kompetenztraining für Menschen mit
Rheuma und Schmerzen**

Vorträge und Fachinputs durch Facharzt Rheumatologie oder Gesundheitscoach. Vier bis acht Personen, fachgeleitete Gruppe.

Daten/Inhalte: mittwochs, 17.00 bis 19.30 Uhr,
6. März: Rheumaprävention, Resilienz

13. März: Stresssymptome, Stressbewältigung
20. März: Verbale und nonverbale Kommunikation

27. März: Bewegung, Ernährung, Bewegungsprogramme, Änderungen der Kursinhalte vorbehalten.

Anmeldung bis 14. Februar 2019

**Schweizerisches Rotes Kreuz
Graubünden**

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die

Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken
Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

**Kostenlose Begleitung, Beratung
und Information**

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
 - beruflicher Wiedereingliederung
 - finanziellen Notlagen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit**
- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
 - durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund

- um das Thema Freiwilligenarbeit.
- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
 - Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
 - Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
 - Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
 - Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch
www.benevol-jobs.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

**Wir vertreten die Rechte im Umgang mit
Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.**

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- umfassende und unentgeltliche Beratung im Bereich Sozialversicherungen
- vier regionale Beratungsstellen für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote

Mitgliedschaft:

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.-. Auch als Solidarmitglied können sie unseren Verband unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10
7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

**Wir helfen Menschen, möglichst lange
selbstbestimmt zu leben.**

Helpen Sie uns dabei. | prosenectute.ch | CH91 0900 0000 8750 0301 3



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

15. März 2019 | Nr. 11



Churwalden

Strassensperrung Stutzweg, Malix

Infolge Sanierung der Trockenmauer am Stutzweg bleibt dieser ab dem 25. März 2019 für ca. 6 Wochen zwischen den Gebäuden am Stutzweg 10 und Stutzweg 12 für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist jederzeit gewährleistet. Anwohner im nördlichen Bereich des Weges (ab Gebäude Nr. 12 aufwärts) werden gebeten, während der Bauarbeiten über die Brambrüeschstrasse und die Dorfstrasse zu fahren. Die Gemeinde ist bestrebt, die Arbeiten speditiv durchzuführen. Die Lärmbelastung während der Bauarbeiten wird so gering wie möglich gehalten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 15. März 2019 – 4. April 2019

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 4. April 2019 schriftlich und begründet dem Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Gemeinde Churwalden Rathaus, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden

Vertretung: Rabiosa Energie, Polenwäg 6, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Öffentliche Beleuchtung entlang der Brambrüeschstrasse, ab Hauptstrasse bis Werkhof Malix (Brambrüeschstrasse 11), 7074 Malix

Bauherrschaft: Köhler-Camenzind Cornelia und Andreas, Rebbergstrasse 82, 8104 Weiningen

Bauobjekt: Wohnhaus: Fenstereinbau an Nordfassade, Isolation Innenwand, Fassadensanierung, Parz. Nr. 10051, Hauptstrasse 27, 7076 Parpan

Bauherrschaft: Gemeinde Churwalden, Rathaus, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden

Vertretung: Rabiosa Energie, Polenwäg 6, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Neubau Tankanlage an Nord-

ostfassade der ARA Parzutt für Abwasserbeimischung, Parz. Nr. 20222, Polenwäg 8, 7075 Churwalden

Bauherrschaft: Peter-Huber Liselotte, Dorfstrasse 6, 8546 Kefikon

Vertretung: Casutt Wyrsch Zwicky AG, Sägenstrasse 97, 7000 Chur

Bauobjekt: Abbruch und Wiederaufbau Stützmauer entlang Hauptstrasse sowie zusätzliche Stützmauer für Hauszugang, Parz. Nr. 10364, Hauptstrasse 1, im Loch, 7076 Parpan

Gräberabruf Friedhof Malix auf 30. September 2019

Gemäss Art. 16 der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesens in der Gemeinde Churwalden dauert die Grabesruhe mindestens 20 Jahre. Folgende Gräber werden somit per 30. September 2019 aufgehoben:

Silvia Battaglia-Schmid 1937–1992

Marie Battaglia-Hemmi 1909–1995

Hartmann Battaglia-Hemmi (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1916–1996

Florian Battaglia (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1949–1995

Leo Bucher-Sprecher 1914–1984

Christian Roffler-Senti 1900–1985

Anni Roffler-Senti (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1905–1986

Menga Walser-Senti 1912–1983

Anton Walser-Senti (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1912–1994

Christian Schett-Schocher 1898–1990

Verena Schett-Schocher (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1903–1996

Hans Guler-Hemmi 1914–1991

Betti Caspar-Menig 1905–1992

Marie Künzle-Ribi 1911–1993

Martin Cavegn 1923–1994

Urban Walser-Affolter 1920–1994

Christina Schmid-Walser 1909–1994

Christian Pfosi-Roffler 1907–1988

Anna Felix-Held 1908–1988

Elsa Fontana-Salzgeber 1930–1988

Walter Marx 1962–1989

Andrea Marx (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1963–1993

Hartmann Walser-Gasser 1922–1991

Alice Walser-Gasser (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1925–2002

Gertrud Held-Held 1927–1991

Peter Held-Held (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1928–2000

Bruno Kollegger-Rizzi 1939–1992

Ursula Kollegger-Rizzi (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1946–2002

Irma Kohler-Bernaht 1910–1989

Louis Kohler-Bernaht (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1912–1998

Fritz Kohler-Steiner (nachträgliche Urnenbeisetzung) 1949–2005

Die Angehörigen der Verstorbenen haben für die Entfernung der Grabmäler, Pflanzen usw. selber zu sorgen. Werden die Gräber bis 30. September 2019 nicht geräumt, verfügt der Gemeindevorstand über die nicht entfernten Gegenstände.

Frauenverein Churwalden/Parpan

Frauenkaffi und Gschichtlimorgen

Dienstag: 19. März, 16. April, 21. Mai und 18. Juni 2019

«Frauakaffi» und Geschichtenerzählen jeden 3. Dienstag im Monat für Kleinkinder, Bibliothek Churwalden, Rathaus, 2. Stock

Ab 9 Uhr: Bettina Schär-Tscholl erzählt Geschichten für die Kleinkinder. Alle Mütter und Begleitpersonen sind mit den Kindern anschliessend zu Kaffi, Gipfeli und Znüni eingeladen.

Ab 10 Uhr: «Frauakaffi» für alle, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen! Es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und Rückgabe.

Das Vorstandsteam Frauenverein Churwalden/Parpan und Bibliothek Churwalden

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9 bis 11.30 Uhr offen.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 17. März

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

stabl@somedia.ch

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 17. März

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. V. Robino

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 17. März

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 15. März

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 17. März

10.30 Uhr hl. Messe mit Erstkommunionkinder

18.00 Uhr Kreuzweg

Dienstag, 19. März

18.30 Uhr hl. Messe – Heiliger Josef

Donnerstag, 21. März

Keine Hl. Messe

der Homepage www.felsberg.ch unter Anlässe, es wurde auch ein Flyer in alle Haushalte verteilt.

Wir freuen uns, auch am 16. März 2019 viele Gäste in der Aula begrüßen zu dürfen.

Bauwesen

Bauherrschaft: Albin und Maria Blumenthal, Lösiweg 19, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Vergrößerung Dachflächenfenster West, Lösliweg 19, Parzelle 1387

Bauherrschaft: C. und L. Meier, Untere Gasse 55, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Rubatech GmbH, Architektur + Baumanagement, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Bauvorhaben: Umbau Sanierung MFH, Fensterersatz, Ersatz Ölheizung zu WP LW, Bahnhofstrasse 7, Parzelle 912

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in der bereitgestellten Mulde entsorgen:

– Samstag, 23. März 2019 (14.30–16.30 Uhr)

– Mittwoch, 27. März 2019 (16.00–18.30 Uhr)

– Samstag, 30. März 2019 (14.30–16.30 Uhr)

– Mittwoch, 3. April 2019 (16.00–18.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindeganzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–. Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

verloren haben – weil sie glaubten, alles bestimmen zu können, Gott werden zu können. Adam und Eva müssen sich ihrer Verantwortung stellen. Und die Suche Gottes nach den Menschen und ihrer Verantwortlichkeit ist geblieben: Wo stehst du? Wofür stehst du auf in einer Welt, die sich in rasantem Tempo verändert, in der sich Ungleichheiten verstärken, Gletscher schmelzen und Meere steigen? Fragen, die in den Kern der Verantwortung eines jeden Menschen zielen. Mit segensreichen Grüßen Pfarrrer Fadri Ratti

Gottesdienst mit Besuch der EMK Chur

Sonntag, 17. März, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, «Gott & Begegnung». Es besucht uns der in Felsberg wohnhafte Pfr. Daniel Jaberg mit seiner Gemeinde, die Evangelisch-methodistische Kirche Chur. Thema: «Mensch, wo bist du?» Anschliessend Kaffee, Tee... Flyer unter www.kirchefelsberg.ch. Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Brot für alle.

Ökumenischer Suppentag:

Kuchen erwünscht

Sonntag, 24. März, 11 Uhr, Aula, «Was geht mich das an?». Um 11 Uhr Familiengottesdienst mit den Schwyzerörgeli Fründä Felsberg. Anschliessend Suppenmittag mit feiner Gerstentuppe und Wienerli, Kuchenbuffet. Wir sind dankbar für Kuchen, bitte melden bei Pfr. Fadri Ratti, 081 252 13 32, ratti@bluewin.ch. 10 bis 10.50 Uhr Programm für Kinder von 5–12 Jahren mit Michèle Klarer und Jara Trojaniello (Anmeldung www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen). Pfr. Fadri Ratti und Pfr. Gregor Barmet.

Gemeinschaftsmittag

Donnerstag, 21. März, 12 Uhr. Der Frauenverein und die Evangelische Kirchgemeinde laden alle Felsberger Seniorinnen und Senioren ab 60 zu einem vergünstigten Mittagessen ein (jeden 3. Donnerstag im Monat). Neue Teilnehmer melden sich bis Mittwochabend direkt im Restaurant Calanda per Telefon 081 252 13 25 an, solche, die bereits notiert sind, melden sich bitte ab, wenn sie verhindert sind.

Zu guter Letzt

«Die Frage ist nicht, wo Gott ist, sondern wo der Mensch ist.» Uwe Appold



Felsberg

Die Zählerableser sind unterwegs.

Ab dem 20. März 2019 werden in den **Rhienergie-Gemeinden** (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Zählerkasten für das Abspersonal zugänglich ist.

Wenn der Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden kann, bitten wir Sie, uns die Zählerstände mit der abgegebenen Karte, per Telefon 081 650 22 50, per E-Mail info@rhienergie.ch oder über unsere Homepage www.rhienergie.ch bis am 31.3.2019 mitzuteilen. Ohne Meldung wird der Stromverbrauch eingeschätzt und der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Filmvorführung über Felsberg

Der Film über Felsberg, produziert von Frau Marianne Manzanell, wurde am 25. Januar 2019 das erste Mal gezeigt. Die Aula war voll und der Film hat den Leuten sehr gut gefallen. Es war ein wirklich gelungener Anlass.

Der Film wird am Samstag, 16. März 2019, 20 Uhr, in der Aula Felsberg nochmals gezeigt. Alfred Schneller (Felsberger Chronist) und der Historiker Dr. Georg Jäger machen eine Einführung zu Felsberg, dann wird der Film gezeigt und anschliessend offeriert die Gemeinde einen Apéro. Informationen zum Anlass finden Sie auch auf

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Aber Gott rief den Menschen im Garten Eden: Mensch, wo bist du?» Genesis 3,9

Mensch, wo bist du?

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

Mit dieser Frage sucht Gott die ersten Menschen im Paradies. Nachdem sie vom Baum der Erkenntnis gegessen haben, verstecken sie sich voller Scham im Garten. Sie sind orientierungslose Menschen, die ihren Platz in der Schöpfung



Haldenstein

Baugesuch

Öffentliche Auflage: 15.3.2019 bis 4.4.2019 während der Schalterstunden auf der Gemeindeganzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein

Bauherrschaft: Gütergemeinschaft Pia, Beat und Georg Gasser, Usserdorf 39, 7023 Haldenstein

Bauvorhaben: Ersatz Fenster mit Einbau Türe, Parz. 384, Usserdorf 22, 7023 Haldenstein

Frühlingsumzug

Am Donnerstag, 21. März 2019, findet der Frühlingsumzug statt. Start ist um 18 Uhr beim Schulhaus. Nach dem Umzug durchs Dorf singen die Kindergärtner und die Primarschüler auf dem Dorfplatz Frühlingslieder und anschliessend wird der Schneemann auf der Massella verbrannt. Bitte beachten Sie, dass der Bus von Chur Richtung Haldenstein (Abfahrt 17.57 Uhr ab Chur Bahnhof) nur bis zur Haltestelle Hanfländer Haldenstein und um 18.21 Uhr von dort wieder nach Chur fährt.

Gemeindeversammlung vom 22. März 2019

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 22. März 2019, um 20.15 Uhr in der Turnhalle statt. Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung / Protokoll / Wahl Stimmzähler / Genehmigung Traktanden
2. Kreditgenehmigung Sanierung Süesswinggel
3. Kreditgenehmigung Sanierung Rheindammweg
4. Kreditgenehmigung Sanierung Waldweg Haldenstein Nord
5. Verlängerung Konzessionsvertrag Kieswerk Calanda AG
6. Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2019–2022
 - 6.1 Wahl des Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin
 - 6.2 Wahl der 4 Mitglieder des Gemeindevorstands
 - 6.3 Wahl der 2 Stellvertreter/innen des Gemeindevorstands
 - 6.4 Wahl der 3 Mitglieder der GPK
 - 6.5 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin der GPK
 - 6.6 Wahl der 2 Mitglieder der Baukommission
 - 6.7 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin der Baukommission
 - 6.8 Wahl der 2 Mitglieder des Schulrats
 - 6.9 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Schulrats
7. Varia

Die Botschaft wird in alle Haushalte verteilt. Zudem wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen ist.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Brennholzverkauf

Es wird Laub- oder Nadelholz in langer Form angeboten (2–6 m)

Kosten: Buchenholz Fr. 70.–/m³
 Nadelholz Fr. 40.–/m³
 Buchenspälten Fr. 100.–/Ster
 Abgabeort: Lagerplatz Schotsch (Klettergarten)
 Anmeldung: bis spätestens Freitag, 5. April 2019

Anmeldungen für Brennholzbestellungen werden unter Tel. 081 353 22 20 oder per E-Mail an gisela.gosetti@haldenstein.ch entgegengenommen.

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 17. März

10.00 Uhr Gottesdienst zum Thema Kaffee: mit Pfr. Simon Becker und Christine Luginbühl; an der Orgel Ksenia Zakolodkina. Im Anschluss an den Gottesdienst wird im Kirchraum zu einem Kaffeetrinken eingeladen.

Sonntag, 24. März

Gottesdienst in der Region

Sonntag, 31. März

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag mit anschliessendem Suppenessen in der Turnhalle. Thema: «Die Kinder von Casiguran» (Philipinen), ein Theaterstück von und mit Haldensteiner Schülern und Konfirmandinnen. Weitere Gottesdienstgestaltung durch Pfr. Simon Becker und Diakon Christoph Brünig. Herzliche Einladung.



Maladers

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: vom 15.3. bis 3.4.2019
 Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis 3. April 2019 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Von Burg Jennifer und Julian Bergstrasse 56, 8700 Küsnacht
 Bauobjekt: Parz. 470, Partschils; Land- und Forstwirtschaftszone; Anbau WC an Ostseite Ferienhaus

Bauherrschaft: Caffisch Ludwig, Selias 14, 7026 Maladers
 Bauobjekt: Parz. 271/283, Sax; Dorfzone; Erweiterung Parkplatz für EFH Sax 94B

Bauherrschaft: Ruch Jonas, Unterdorf 24, 7026 Maladers
 Bauobjekt: Parz. 689, Unterdorf; Dorfkernzone; Erweiterung Anbau (Badzimmer) Nordostseite Wohnhaus

Gemeindekanzlei: Öffnungszeiten

Die Gemeindekanzlei ist am Freitagnachmittag, 22. März 2019, geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Theaterabende Dramatischer Verein Maladers

Der Dramatische Verein Maladers führt in der Turnhalle Maladers folgendes Stück auf: «Äplerläba», Lustspiel in drei Akten von Lukas Bühler

Unsere Aufführungsdaten für das Jahr 2019:

- Sa, 6.4.2019, 20 Uhr
Premiere mit Barbetrieb
- So, 7.4.2019, 13.30 Uhr
Aufführung mit Brunch ab 10.30 Uhr, Kinder-tombola und musikalische Unterhaltung mit Hirsch Jäger
- Mi, 10.4.2019, 20 Uhr
Abendvorstellung
- Sa, 13.4.2019, 20 Uhr
Dernière mit Freinacht (Barbetrieb mit dem Trio Herzbengel)

Platzreservierungen & Anmeldung Brunch: carmenhassler@bluewin.ch oder 078 719 80 99. Für den Brunch vom 7. April 2019 ist eine Anmeldung bis 30. März 2019 erforderlich.

Evangelische Kirchengemeinde Maladers

Sonntag, 17. März

Kein Gottesdienst

Kontaktperson: Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 16. März

Kein Gottesdienst

Sonntag, 17. März

18.00 Uhr Gottesdienst, 2. Fastensonntag

Kaplan Dieter Kaufmann
 Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
 Telefon 078 967 36 14
 E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 27. März 2019

Abgabe beim Werkhof von 13 bis 19 Uhr (es wird kein Sperrgut auf den K-Plätzen eingesammelt.)

Gebührenpflichtige Artikel

Brennbares: kleine Stücke 1 Sperrgutmarke
grosse Stücke 2–3 Sperrgutmarken

Gratis

- Haushaltgeräte gross/klein inkl. Kühlgeräte (gilt nicht für Industriegeräte)
- Metalle
- Unterhaltungselektronik

Sperrgutmarken sind an allen Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke sowie auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Jegliches Ablagern von Material vor dem Werkhof und ausserhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

Einwohnerkontrolle

Schalteröffnung Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwoch: 7.30–11 Uhr

Für **Zu-, Weg- und Umzüge** bieten wir die Dienstleistung **«e-Umzug»** an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter **«Online-Schalter»** durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangscheins entgegenzunehmen. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Gebühr erhoben.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, **jedoch vor Arbeitsbeginn**, bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Kehrichtabfuhr/Bereitstellung der Säcke

Die Kehrichtabfuhr in der Gemeinde Trimmis findet jeden Donnerstag statt. Abweichungen werden vorgängig im Amtsblatt publiziert. Damit die Kehrichtsäcke abgeführt werden, **sind sie am Donnerstagmorgen (Abfuhrtag) bis spätestens um 8 Uhr bei den K-Sammelplätzen bereitzustellen.** Zur Abfuhr dürfen nur die offiziellen gelben Kehrichtsäcke der Gemeinde Trimmis verwendet werden.

Schwarze Säcke sind generell nicht gestattet – auch nicht mit Sperrgutmarken. Nicht termingerech bereitgestellte Säcke müssen zurückgenommen und bis zur nächsten Abfuhr zu Hause aufbewahrt werden. Möglich ist die Entsorgung auch in einem Molok. Kehrichtsäcke dürfen nicht am Vortag bereitgestellt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen, dass Sie uns mithelfen, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 15. März

9.15 Uhr und 10.00 Uhr
ökumenische Kliikinderfiir, ref. Kirche Trimmis
Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im ref. Kirchgemeindehaus

Sonntag, 17. März

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Vikar Andreas Anderfuhren

Kollekte: Brot für alle

Dienstag, 19. März

20.15 Uhr Offener Abend zu Themen «über Gott und die Welt» ref. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 21. März

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Freitag, 22. März

20.15 Uhr Kirchgemeindeversammlung
ref. Kirchgemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde

Trimmis/Says

Freitag, 15. März

9.15 Uhr/10.00 Uhr
Ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH

18.15 Uhr Hl. Beichte

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 16. März

17.00 Uhr Hl. Messe fällt wegen Beerdigung aus

Sonntag, 17. März

10.00 Uhr Hl. Messe

Kollekte: Stiftung Johannes Paul II – Hilferuf Familien in Syrien

Dienstag, 19. März

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 20. März

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr Hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

13.30 Uhr Projektnachmittag 5. und 6. Klasse im kath. Pfarreizentrum

Donnerstag, 21. März

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr Hl. Messe

17.15 Uhr Probe hl. Messe Firmanden 3. Oberstufe

18.30 Uhr Kreuzweg

Heldenstatus schon ab 75 Franken

Mit uns gegen das Böse kämpfen.

Werde Mitglied auf amnesty.ch

AMNESTY
INTERNATIONAL



Freitag, 22. März
18.15 Uhr Hl. Beichte
19.00 Uhr Hl. Messe

Einladung

Zur Kirchgemeindeversammlung
Donnerstag, 28. März 2019 um 19.00 Uhr
im Kath. Pfarreizentrum

Traktanden:

- Wahl der Stimmezähler
- Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. März 2018, Genehmigung Budget 2019, Erfolgsrechnung
- Genehmigung Steuerfuss 2019
- Beschluss Jahresrechnung 2018
 - a) Jahresbericht, Kenntnisnahme
 - b) Revisorenbericht, Kenntnisnahme
 - c) Bilanz und Erfolgsrechnung, Genehmigung
- Anträge
- Orientierungen
- Verschiedenes

Die Unterlagen für die Kirchgemeindeversammlung, Protokoll vom 22. März 2018, das Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit Erläuterungen und die Jahresrechnung 2018 mit Jahresbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Erläute-

rungen zu den Rechnungen und Revisorenbericht liegen ab 18.3.2019 beim Schriftenstand in der Kirche bereit. Die Unterlagen können auch beim Sekretariat oder auf der Homepage www.kath-kirchtrimmis.ch bezogen werden. Anschliessend an die Kirchgemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert. Es würde uns freuen, wenn Sie auch dabei wären.



Tschierschen-Praden

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung war für den 5.4.2019 geplant. Aufgrund von Terminkonflikten wird die nächste Gemeindeversammlung nun vorverschoben auf den **Donnerstag, 4. April 2019**, 20 Uhr, im Foyer der Mehrzweckhalle Tschierschen.

Traktanden der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4.4.2019

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2018

- 2. Abstimmung über die Auflösung der Gemeindegemeinschaft Lünen
- 3. Antrag Magdalena Walser, Änderung Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen
- 4. Information Einbindung Skigebietsverbundung in regionales Raumkonzept und kommunalräumliches Leitbild
- 5. Verschiedenes

Nächste Kartonabfuhr: Donnerstag, 4. April 2019

Zeit: 8 bis 15 Uhr

Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 17. März
Kein Gottesdienst

Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai
Tel. 081 373 11 81



Verena Hartmann-Roffler
Frida und die Migrantinnen
ISBN: 978-3-907095-05-8
Preis: Fr. 34.00

Einladung zur Buchvernissage

Frida und die Migrantinnen

Montag, 18. März 2019, um 19 Uhr, Loësaal, Loëstrasse 26, Chur

Einführung Martin Jäger
Lesung Ursina Hartmann, Schauspielerin
Musik Thomas Hartmann

anschliessend Apéro

Nach ihrer Pensionierung beginnt Frida zu malen. Oft malt sie im Freien, wo sie eines Tages Sarah begegnet. Die beiden Frauen treffen sich immer wieder. Nach und nach erfährt Frida, dass Sarah aus Ägypten stammt und jetzt zusammen mit ihrem syrischen Mann in einer Asylunterkunft wohnt. Frida beginnt die beiden in Deutsch zu unterrichten. Bald spricht sich dies herum. Hana, Mahtab, Araya und Cennet sind weitere Schülerinnen. Nach dem Unterricht erzählen die Frauen oft von früher und lassen Frida in eine ihr unbekannte Welt eintauchen. Die Migrantinnen berichten jedoch auch über ihre täglichen Schwierigkeiten – mit den Behörden, dem Schulsystem, der Suche nach Arbeit. Ihre Vorstellungen vom Leben im neuen Land und die Wirklichkeit klaffen oft auseinander. Auch Fridas Mann Johannes ist frisch pensioniert. Die Gestaltung eines gemeinsamen Seniorendaseins will ihnen nicht auf Anhieb gelingen. Manchmal wachsen Frida die Dinge über den Kopf. Sie nimmt sich Auszeiten, reist zu ihrer Freundin Carla nach Dänemark, lässt sich von ihrem Mann dazu überreden, mit nach Teneriffa zu kommen und macht mit Carla eine mehrtägige Wanderung durch Grönlands Süden. Das unbewohnte Land, das sie durchwandern, ist für die beiden Frauen faszinierend und bedrohlich zugleich. Sie lernen, durchzuhalten und sehen danach gelassener in die Zukunft. Verena Hartmann-Roffler erzählt auf eindringliche Weise von Flucht und Ankommen, von Aufbruch und Neuanfang.

Erhältlich an der Vernissage oder beim Somedia Buchverlag
Telefon 055 645 28 63 info.buchverlag@somedia.ch
Fax 055 645 28 71 www.somedia-buchverlag.ch

somedia
BUCHVERLAG